



Kraftloserklärung

Der Vorstand der Sparkasse Freising erklärt nach Ablauf der Aufgebots-Frist nachstehende Sparurkunde für kraftlos:

Sparkassenbuch Nr. 3598646572

ausgestellt von der Sparkasse Freising, lautend auf Therese Schepp

Freising, den 15.05.2017

Vorstand

Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Hollerner See Eching/Unterschleißheim

I.

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Erholungsgebiet Hollerner See Eching/Unterschleißheim für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Erholungsgebiet Hollerner See Eching/Unterschleißheim mit Sitz in Eching, Landkreis Freising, folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

- | | |
|---|-----------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von | 141.300 € |
|---|-----------|

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von und dem Saldo (Jahresergebnis) von	101.450 € 39.850 €
2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	141.300 € 97.850 € 43.450 €
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	0 € 0 € 0 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	0 € 39.951 € -39.951 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	3.499 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Von den Verbandsmitgliedern werden folgende Umlagen erhoben (§ 10 Abs. 2 und Abs. 4 der Verbandssatzung):

- | | |
|--------------------------|----------|
| • Gemeinde Eching | 45.100 € |
| • Stadt Unterschleißheim | 90.300 € |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Eching, den 26.04.2017

**Zweckverband Erholungsgebiet Hollerner See
Eching/Unterschleißheim**

**Sebastian Thaler
1. Verbandsvorsitzender**

II.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Freising vorgelegt; sie enthält keine nach Art 40 Abs. 1 KommZG i.V. m. Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gem. Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO und § 4 Satz 1 BekV während des gesamten Jahres im Rathaus Eching, Untere Hauptstraße 3, 85386 Eching, sowie im Rathaus Unterschleißheim, Rathausplatz 1, 85716 Unterschleißheim, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.